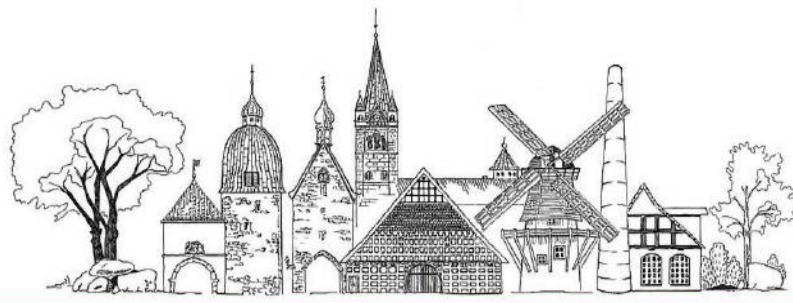


Am heimatischen Herd

Heimatblatt des Kreisheimatbundes Bersenbrück e.V. und der Heimatvereine Achmer, Alfhausen, Anklam, Anten, Badbergen, Berge, Bersenbrück, Bippin, Bramsche, Eggermühlen, Fürstenau, Gehrde, Grafeld, Hekeke, Hollenstede, Kettenkamp, Menslage, Merzen, Neuenkirchen, Nortrup, Pentte, Quakenbrück, Rieste, Schlichthorst, Schmittenhöhe, Schwagstorf, Settrup, Sögein, Ueffeln-Balkum, Vörden, Voltlage



Nummer 3/März 2017/68. Jahrgang

**Kreisheimatbund
Bersenbrück e.V.**

KHBB AKTUELL

Heimat-Jahrbuch Druck ausgeschrieben

Von Zeit zu Zeit wird der Druck des Heimat-Jahrbuches „Osnabrücker Land“, herausgegeben vom Kreisheimatbund Bersenbrück (KHBB) und dem Heimatbund Osnabrücker Land (HBOL) in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück, neu ausgeschrieben. In der Regie des Kreisheimatbundes wurden Druckereien und Verlage im Landkreis Osnabrück mit der Bitte um Abgabe von Angeboten angeschrieben. Sechs Druckereien gaben Angebote ab, eine Arbeitsgruppe der beiden Heimatbünde haben sie ausgewertet, die Entscheidung über die Vergabe erfolgt in Kürze. *bn*

„Schüler lesen Platt“ am 7. April

Im zweijährigen Rhythmus findet der Vorlesewettbewerb „Schüler lesen Platt“ statt, gemeinsam ausgerichtet von der Kreissparkasse Bersenbrück und dem Kreisheimatbund Bersenbrück (KHBB). Der 20. Landeswettbewerb auf der Ebene des Altkreises Bersenbrück findet am Freitag, 7. April, in der von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück statt. Mit dem Wettbewerb möchten die Veranstalter zur Förderung der niederdeutschen Sprache beitragen und Anlass geben, sich mit dieser Sprache zu beschäftigen. *bn*

TERMINE

Heimat- und Verkehrsverein Anklam: 7./8. 4., Umwelttage; 9. 4., 1. Etappenwanderung, 8 Uhr, ab Marktplatz; 16. 4., Osterfeuer in Westerholte; 29. 4., Arbeitseinsatz, 8 Uhr, Heimathaus/Steinwerk Westerholte.

Heimatverein Bersenbrück: 1. 4., Teilnahme an der Mitgliederversammlung des WGV in Anklam; 16. 4., Osterfeuer, ab 19.30 Uhr gegenüber vom Hasestadion; 30. 4., Aufstellen des Maibaums vor dem Heimathaus Feldmühle, ab 18 Uhr.

Heimat- und Verkehrsverein Bramsche: 1. 4., Teilnahme an der Mitgliederversammlung des WGV in Anklam; 2. 4., 1. Etappe auf dem „Grüne-gauweg“, 8 Uhr, ab Parkplatz AOK; 9. 4., Nachmittagswanderung, 13 Uhr, ab Parkplatz AOK; 22. 4., Aktiv-Wandern, 14 Uhr, ab Parkplatz AOK; 30. 4., 2. Etappe auf dem „Grüne-gauweg“, 8 Uhr, ab Parkplatz AOK.

Heimatverein Fürstenau: 2. 4., 2. Schlosskonzert 2017 mit Günter Gall, 17 Uhr; 9. 4., Wanderung in „Ägypten“, 14 Uhr, ab Marktplatz.

Heimatverein Nortrup: 30. 4., Maibaum setzen am Heimathaus mit der HTE Combo, 19 Uhr.

Die Redaktion bittet alle Mitgliedsvereine des KHBB um Mitteilung der Veranstaltungstermine zur Veröffentlichung in der Beilage.



KHBB-KONTAKT

„Am heimatischen Herd“ erscheint wieder Ende April 2017. Mitteilungen bis 15. April an: Franz Buitmann, Telefon 054 39/12 41, E-Mail: franzbuitmann@hotmail.de.

Die Abgabenbelastung der Riester Bauern um 1800

Als Bauern Staat, Adel und Kirche finanzieren mussten – Teil 2



Der Hof zu Oeveste in Rieste: Diese Aufnahme stammt aus dem Jahr 1938. Foto: Fritz Frasch

Beim Stöbern in alten Nachlassunterlagen des Hofes Maltkaste-Brakel stieß der Verfasser auf mehrere Urkunden, die gute 200 Jahre alt sind und in denen sich Teile der Riester Dorf- und Hofgeschichte widerspiegeln.

Von Gerhard Geers

RIESTE. Schauen wir uns einen unter den Nachlassurkunden des Hofes Maltkaste-Brakel befindlichen Zehntvertrag aus dem Jahre 1797 an. Er betrifft drei Vollerebthöfe in Rieste.

„Winnottel für Maltkaste, Holsten und Hagedorn auf 12 Jahren, als 1799 anfangend, 1810 sich endigend

Wir Maria Anna von Müllern Abbatissa und sämtliche Capitulär-Fräuleins des hochadligen Gotteshauses bezeugen hiermit, dass wir unseren freien Zugzehnten zu Rieste, Kirchspiel Bramsche, welcher hiesigem Gotteshauses aus Maltkaste, Holsten und Hagedorn Praedits competiert, gedachten Zehntpflichtigen auf deren Verlangen und Begehren auf zwölf Jahren ab 1799 anfangend und 1810 sich endigend hinwieder in Termine und heuer gethan haben, also dass Maltkaste jährlich um Bartholomäi dem Gotteshaus zu liefern schuldig sein sollte und wollte: elf Scheffel Winterroggen, sieben Scheffel Gersten, sieben Scheffel Weißkorn, jährlich eine Gans, ein Huhn, das zehnte Füllen, das zehnte Kalb, und wann Schafe bei ihm vorhanden, das zehnte Lamm und vier Pfennige Schweinegeld, imgleich Holsten ein Malter Winterroggen, ein Malter zweieinhalb Scheffel Gersten und zwei Malter ein Scheffel Weißkorn (Anmerkung: Hafer), Jährlich eine Gans, ein Huhn, das zehnte Füllen, Kalb, und wann Schafe vorhanden, das zehnte Lamm und vier Pfennige Schweinegeld; wie auch Hagedorn acht Scheffel Winterroggen, ein Malter Gersten, alles in Osnabrücker Maße und markgängigen Korn, den Blutzehnten, wie oben gemeldet, wobei dieses ausdrücklich vorbehalten, dass, wenn wider Vermuten obig bedungene Korn binnen diesen gesetzten Heuerjahren nicht zu rechter Zeit oder nicht in markgebigem Korn abgeliefert würde, diese Zehntverheuerung Null und nichtig und folglich das Gotteshaus

in solchem Falle den Zehnten in Natura selbst ausziehen oder an einen anderen zu verheuern bemächtigt sein solle und könne, und wann die abemeldete zwölf Jahre verflossen, soll es uns freistehen, den Zehnten in Natura ausziehen oder auch an einen anderen zu verheuern.

Zu dieser Urkund sind zwei gleichlautende Winnotteln verfertigt, die eine den Conductoriibus mitgetheilt werden, die andere aber zu desto mehrern Beweiss bei uns beibehalten.

So geschehen Malgarden, den 21. Novembr. 1797

Frl. A. von Müllern, Abtissin“

Unter einem Zehnten versteht man einen Besitzanteil an einem Unternehmen, genauer an Bauernhöfen und nur an diesen, nicht etwa an den später aufkommenden Wirtschaftszweigen Handel und Gewerbe. Und man hält einen Vermögensanteil von einem Zehntel nur an den Erträgen aus der Landwirtschaft, nicht etwa an Grund und Boden, Gebäude usw. Der Zehnt gehört zu den ältesten und wichtigsten ursprünglich allein dem Bischof als Träger christlicher Missionstätigkeit zustehenden Abgaben, der allerdings nach und nach von Hand zu Hand wanderte und einen versachlichten, vom ursprünglichen Zusammenhang losgelösten Vermögenswert darstellte.

Im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten, als der Zehnt

unverrückbar und für alle Zeiten feststand, wobei alljährlich die Menge und der Preis ausgehandelt werden konnten, erfolgte um das Jahr 1800 eine Verpachtung auf Zeit, die in einem „Winnottel“ = notarieller Pachtvertrag festgelegt wird. Es ist allerdings eine einseitige Angelegenheit. Der Zehntpflichtige liefert, und der Zehntherr nimmt. Letzterer ließ sich obendrein stets ein sogenanntes Winnogel geben, ein Handgeld zur Bekräftigung des Vertrages, etwa einen Taler je Pflichtigen für die Winnzeit. Sollte der Zehntpflichtige seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, konnte der Zehnte einem anderen, vielleicht noch schärferem Zehntherrn verheuert werden. Das schärfste Mittel allerdings war das „Ausnehmen“. Der Zehntherr fuhr mit seinen eigenen Wagen und Leuten auf den Acker des Zehntpflichtigen und nahm dort jede zehnte Garbe weg. Vielleicht beruht darauf noch die bis in die jüngere Vergangenheit mancher Orts bestandene Gepflogenheit, das Getreide in Stiegen oder Hocken zu 10 oder 20 Garben aufzustellen.

Die feste jährliche Kornlieferung bot für beide Seiten Vorteile. Der Zehntherr konnte fest mit einer bestimmten Menge Korn rechnen. Er brauchte Misswuchs nicht mehr mitzutragen, und die lästige Arbeit des Zusammenholens und des Dreschens blieb ihm erspart. Der Bauer aber konnte sein Korn

zu beliebiger Zeit einfahren, er brauchte es nicht mehr auf dem Felde stehen zu lassen, nur weil der Zehntherr seinen Anteil noch nicht geholt hatte. Weiterhin behielt er die Streu und auch das Stroh, beides die hauptsächliche Nahrung der Kühe im Winter.

Eine besondere Form der Zehntabgabe stellte der sog. Blutzehnt oder auch Kleinzehnt dar. Er sah die Ablieferung von Vieh vor, wie im obigen Vertrag dargelegt. Im Jahr 1826, als die ehemaligen Klostergüter schon verstaatlicht waren und deren Verwaltung von der Klosterkammer in Hannover übernommen worden war, erhielten die im obigen Zehntvertrag benannten Zehntpflichtigen folgendes Schreiben von dem auch für Malgarten zuständigen Administrator Richard auf Lage:

„An die Colonen Maltkaste, Holstein und Hagedorn zu Rieste

Die zehntpflichtigen Colonen Maltkaste, Holstein und Hagedorn zu Rieste haben mir binnen 8 Tagen die gewissenhafte Anzeige zu machen, wie viel Füllen, Kälber und Lämmer sie im vorigen Jahre 1825 aufgesüßt haben, um daraus den Bestand des Blutzehnten zu ersehen.

Lage, den 18. Sept. 1826
Köngl. Klösterliche Administration des Amtes Vörden
Richard“

Dass sowohl der Pachtvertrag als auch das spätere Auf-

forderungsschreiben in einem strengen Ton gehalten sind, ist nicht zufällig. Die Bauern waren aus einsichtigen Gründen nicht erbaut über die Abhängigkeitsverhältnisse. Sie waren doch schon dem Grundherrn, im Falle Hagedorn also der Kommende Lage, hörig und schon allein dadurch stark belastet. Das mochte man noch hinnehmen. Es beruhte wohl darauf, dass die Hörigkeit dem Bauern im täglichen Leben stets stärker präsent war und im allgemeinen Bewusstsein keineswegs als entehrend empfunden wurde. Von seinem Grundherrn erhielt er den Hof feierlich übertragen, das hatte er erlebt. Von seinem Herrn war er in jeder Weise abhängig. Von dessen guter Gesinnung hing die Höhe des Aufahrtsgeldes oder des Freikaufs ab. Mit der Leibeigenschaft war der Bauer aufgewachsen, sie war für ihn ein unabänderliches Los.

Ganz anders stand es mit dem Zehnten. Nur zur Erntezeit fand sich der Zehntherr ein und forderte seinen Anteil. Warum erhob er den Anspruch, ihm gehörte doch nichts von dem Grund und Boden? Der Zehnte sollte für die Kirche sein. Aber kam er wirklich der Kirche zugute? War es wirklich das Gotteshaus in Malgarten, das als Empfänger des Zehnten so ausdrücklich hervorgehoben wird? Oder diente er eher dem Lebensunterhalt adeliger Töchter, die im Kloster eine neue Heimat gefunden hatten?

Letztlich war es ein riesiger Fortschritt, ja geradezu eine Wende in der Landwirtschaft, als auf der Grundlage der 1831 und 1833 verabschiedeten Ablösungsgesetze die Bauern sich aus der Eigenhörigkeit loskaufen konnten. So war auch für den Hof Hagedorn die Zeit gekommen, sich von der Doppelbelastung zu befreien. 1834 konnte er im ersten Schritt die notwendigen Gelder für die Ablösung von der Eigenhörigkeit gegenüber der Kommende Lage aufbringen.

1843 erfolgte der zweite Schritt: die Ablösung des Zehnten vom Kloster Malgarten. Die Höhe der Ablösesumme ergab sich jeweils aus dem 25-fachen Betrage einer jährlichen Geldrente, die wiederum aus den Durchschnittspreisen aller Abgaben und Leistungen der letzten 24 Jahre ermittelt worden war.

„Ablösungsdokument für den Colon Hagedorn zu Rieste: Nachdem mit Genehmigung des königlichen Ministerii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten dem Colon Hagedorn zu Rieste, Kirchspiels Bramsche, Amt Vörden von uns gestattet worden, den vom vormaligen Kloster Malgarten erhobenen Frucht- und Blutzehnten von Füllen, Kälbern, Lämmern und Gänsen, wofür alljährlich auf Martini eine auf Hagedorns Praedio zu Rieste ruhende Abgabe von 1 Malter, 1 Himten, 1 6/10 Metzen Roggen, 1 Malter, 5 Himten, 4/10 Metzen Gerste, einer Gans, einem Huhn, fünf Pfennige Schweinegeld und zwei gute Groschen für den Blutzehnten an die Receptor der Kloster Administration Lage pachtweise entrichtet worden, gegen Einzahlung eines zu der Summe von dreihundert Sieben und Sechzig Reichsth., Sieben ggr. Zehn Pf. Vergleichenen Capitals in Courant gänzlich abzulösen, und das eben genannte Ablösungscapital bereits baar bezahlt worden ist, so wird unter königlicher ClosterCammer Unterschrift und Siegel hiemit anerkannt, dass die vorbenannte Abgabe durch Capitalzahlung vom 10. November d. J. abgelöst worden, und soll dieselbe weder von dem jetztigen Colon Hagedorn zu Rieste noch von irgend einem künftigen Besitzer des damit beschwert gewesenen Grundstücks jemals wieder eingefordert werden.

Zu Urkunde dessen ist dieses Ablösungs-Document statt förmlichen Contracts ausgefertigt worden, und bleibt dem Colon Hagedorn überlassen, diese Ablösung bei dem betreffenden Districts-Ablösungs-Comissair anzumelden und bestätigen zu lassen.

So geschehen, Hannover den 10. November 1843
Königlich Hannoversche Closter-Cammer“
Gez. Richard

Das notwendige Ablösungskapital musste natürlich über Kredite aufgebracht werden. Doch Fleiß, Sparsamkeit und Augenmaß, von alters her bäuerliche Tugenden, und auch die neu gewonnene Freiheit, nunmehr auf dem Hof in voller Verantwortung schalten und walten zu können, setzte eben auch Kräfte frei, sodass die schweren Folgejahre mit enormen finanziellen Belastungen gemeistert werden konnten.

Kooperationsvertrag wird am 6. April unterzeichnet

Umbauarbeiten im Kreismuseum Bersenbrück haben begonnen

bn **BERSENBRÜCK.** Die nächste Sitzung des Kuratoriums Kreismuseum findet am Donnerstag, 6. April, im Amtsgericht Bersenbrück statt. Unter anderem soll dann auch der Kooperationsvertrag unterzeichnet werden.

Zu den Kooperationspartnern neben dem Landkreis Osnabrück als Träger des Museums gehören der Kreisheimatbund Bersenbrück (KHBB), der Heimatverein Bersenbrück, der Förderverein des Kreismuseums, die

Stiftung Kreis Greifenhagen/Pommern-Beyersdorff-Wyrow, die Stadt Bramsche, die Stadt Bersenbrück, die Samtgemeinde Artland, die Samtgemeinde Bersenbrück, die Samtgemeinde Fürstenau, und die Samtgemeinde Neuenkirchen.

Der Landkreis Osnabrück übernimmt in Zusammenarbeit mit dem KHBB und den weiteren Kooperationspartnern die Aufgabe, das Museum in Bersenbrück zu einem interessanten und bekannten Ort der Regionalge-

schichte und der Bildung volksnah zu entwickeln, verantwortlich zu führen und den Betrieb zu gewährleisten. Durch eine Dauerausstellung und durch Sonderausstellungen soll das Museum in Bersenbrück mit seiner Arbeit Besucherinnen und Besucher, insbesondere auch junge Menschen, aus nah und fern erreichen.

Das Museum verfügt über hochwertige Sammlungsbestände aus unterschiedlichen Bereichen. Mit Beständen zur Regionalgeschichte,

Kunstgeschichte, Volkskunde sowie moderner Keramik und der Kunst Franz Heckers bietet das Haus vielfältige Chancen zur Darstellung kulturhistorischer Epochen. Die Kernaufgabe des Museums in Bersenbrück ist auch zukünftig das Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln der vorhandenen Exponate und deren Historie. Das Museum soll seinen regionalhistorisch-kulturgeschichtlichen Schwerpunkt beibehalten und ausbauen. Dabei gilt es,



Eine Baustelle ist zurzeit das Kreismuseum. Foto: F. Buitmann

die Besonderheiten der Regionalgeschichte des Osnabrücker Nordlandes, die regionale Bauernhauskultur und die Geschichte des Klosters und des späteren Verwaltungssitzes Bersenbrück thematisch darzustellen.

Die Umbauarbeiten, Renovierungen und Neuanlagen haben vor einigen Wochen begonnen. Von Zeit zu Zeit kann sich die interessierte Bevölkerung unter fachkundiger Führung über den Baufortschritt informieren.